

N^{ro}. 9.

Donnerstag den 21. Jänner

1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Nr. 55. (2)

Sub. Nr. 127.

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Befreiung der Meerfische, der Südfrüchte und des Oliven-Dehls, von der Entrichtung der allgemeinen Verzehrungs-Steuer, — Erläuterungen wegen der Steuerbehandlung des Heidens und anderer Fruchtgattungen, dann der Nüsse und Castanien. — Mit dem hohen Finanz-Ministerial-Erlasse vom 11. September 1829, Zahl 6858, wurde zur Richtschnur für das Benehmen bei der Verzehrungssteuer-Einhebung in Laibach bekannt gegeben, daß Meerfische, Südfrüchte und Oliven-Dehl, in die Reihe der, mit der allgemeinen Verzehrungssteuer belegten Gegenstände, nicht zu zählen sind. — Auf die von der k. k. Zoll- und Gefällen-Administration gemachte Anfrage: ob der Heiden unter die Brotfrüchte gehöre, und der Verzehrungssteuer unterliege? — hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer am 23. November 1829, Zahl 45376, erinnert, daß der Heiden nach dem 32. Tariffsaße der allgemeinen Verzehrungssteuer zu behandeln sey. — Endlich wurde über weitere Anfragen, in Ansehung anderer Fruchtgattungen, mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 5. December 1829, Zahl 46716, bedeutet, daß unter Halbfrucht ein jedes Gemenge von Weizen mit Korn, oder von einer dieser zwei Körner-Arten mit anderen Fruchtgattungen, verstanden werde, je nachdem dasselbe nach dem landesüblichen Gebrauche in jeder Provinz mit dem Namen Halbfrucht belegt ist. — Die rohe Gerste unterliege, der Verzehrungssteuer nicht. — Sollte sie jedoch nicht allein, sondern mit andern Gattungen vermischt vorkommen, so sey sie als Halbfrucht zu versteuern. — Heidenmehl sey nach dem 30. Tariffsaße mit der Verzehrungs-

steuer zu treffen. — Da das Gesetz zwischen Hierse und Hiersebrein keinen Unterschied mache, so sey der Letztere ebenso, wie Hierse, nach dem 33. Tariffsaße zu versteuern. — Endlich seyen Nüsse, Haselnüsse und Kastanien, in Hinsicht auf die Verzehrungssteuer, nach dem 40. Tariffsaße zu behandeln. — Diese Bestimmungen werden im Nachhange zur Circular-Verordnung vom 26. Junius 1829, Zahl 1371, wegen Einführung der allgemeinen Verzehrungssteuer, zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht. — Laibach am 7. Jänner 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 47. (3)

Nr. 28405, 3685.

R u n d m a c h u n g

des kaiserl. königl. illyrischen Länder-Guberniums. — Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für mehrere, an das k. k. österreichische Militär bewirkte Natural-Lieferungen, deren ursprüngliche Prästanten nicht bekannt sind, die in dem unten folgenden Ausweise speciell aufgeführten Vergütungsbeiträge liquidirt worden seyen, und für die betreffenden Interessenten, welche ihre rechtmäßigen Ansprüche auf selbe legal darzutun vermögen, zur Erhebung bereit liegen. — Laibach den 8. Jänner 1830.

Anton Freyherr v. Codelli,
k. k. Gubernial-Secretär.

F ü r d i e

laut des Receptes oder Schuldscheines a u s g e s t e l l t		datirt vom	im Monate und Jahre	gelieferten Na- turalien	Burden zu Gunsten nachbenannter Bez. Obrigkeiten, Domi- nien, Gemeinden und sonstigen Partheyen	Gelegen im Kreise	In ältern Militär-For- derungen in Conv.Münze liquidirt	
von dem	des Regiments-Corps oder der Branche						fl.	Fr.
Petersön, Verpflegs- Assistent	Verpflegsamt Sittich	26. Juny 1809	Juny 1809	126 8/32 Mehen Ha- ber, dann 87 Cent., 30 Pfund Heu .	Kreisamt Neustadt	Neustadt	209	53 1/4
do.	do. St. Marcin	4. July "	July "	80 Mehen Haber	detto	"	78	55 1/4
do.	do. do.	8. do. "	" "	80 do. do.	detto	"	78	55 1/4
do.	do. Bissovich	11. do. "	" "	60 do. do.	detto	"	59	11 2/4
do.	do. do.	21. do. "	" "	48 Cent. Lagerstroh	detto	"	16	39
Collombani, Lieuten. Graf v. Gabl Koven, Oberlieutenant	Simbschen J., Nr. 43 Savoyen Dragoner, Nr. 5	21. May "	May "	878 Portionen Brot 36 Cent. Heu, und	Bezirk Sittich Gemeinde Rodocken- dorf	"	34	54 3/4
Bodgunes, Cadet	E. H. Joseph Husa- ren, Nr. 2	22. do. "	" "	1 1/2 Mehen Haber		"	54	19 1/4
Koniag, Rittmeister	Frimont Husaren, Nr. 9	do. do. "	" "	60 Pfund Heu .	Großgaber Civ.-Magaz.	"	1	9 3/4
do.	detto	1. Juny "	Juny "	10 Cent. Heu .	Gemeinde Rodockendorf	"	12	3 2/4
do.	detto	7. do. "	" "	8 Cent. do.	detto	"	9	38 3/4
Koll, Rittmeister	detto	11. do. "	" "	15 Cent., 60 Pf. Heu	detto	"	18	48
do.	detto	23. May "	May "	9 16/32 Meß. Hab.	detto	"	19	31 1/4
Niroß, Oberlieuten.	detto	3. Juny "	Juny "	16 Cent. Heu .	Bezirk Sittich	"	19	17 2/4
do.	detto	23. May "	May "	9 1/2 Meß. Haber, 18 Cent., 8 Pf. Heu.	Gemeinde Rodocken- dorf	"	46	55 2/4
Graff, Rittmeister	detto	1. Juny "	Juny "	10 Cent. Heu .	detto	"	12	3 2/4
do.	detto	30. May "	May "	7 Cent., 90 Pf. Heu	Bezirk Sittich	"	10	57 3/4
do.	detto	5. Juny "	Juny "	13 Centner Heu .	Gemeinde Rodockendorf	"	15	40 2/4
do.	detto	9. do. "	" "	12 Centner, 60 Pf. Heu	Bezirk Sittich	"	15	11 2/4
Godor, Rittmeister	detto	12. do. "	" "	810 Pf. Heu . . .	Gemeinde Rodockendorf	"	9	45 3/4
Jellen, Rittmeister	detto	1. Juny "	" "	40 Pf. Heu . . .	detto	"	—	28 3/4
	detto	3. do. "	" "	820 Pf. Heu . . .	Bezirk Sittich	"	9	53 1/4

42

F ü r d i e					Burden zu Gunsten nachbenannter Bez. Obrigkeiten, Domi- nien, Gemeinden und sonstigen Partheyen	Gelegen im Kreise	An ältern Militär-For- derungen in Conv. Münze liquidirt	
laut des Recepisses oder Schuldscheines ausgestellt		datirt vom	im Monate und Jahre	gelieferten Na- turalien			fl. fr.	fl. fr.
von dem	des Regiments-Corps oder der Branche							
Antlinger, Feldwebel	2. Frey-Bataillon	29. Juny 1809	Juny 1809	60 Pf. Heu, 24 $\frac{1}{32}$	Sittich, Civil-Ver- pflugs-Magazin	Neustadtl		
do.	do. do.	do. do.	" "	16 $\frac{1}{32}$ Mehen Haber	detto		"	—
Baron Schweiger, Hauptmann	Landwehre	21. May	May	14 Cent., 80 Pfund Heu	Bezirk Sittich	"	21	34 $\frac{3}{4}$
Dienersberg, Ober- lieutenant	Großer Generalstab	21. do.	" "	150 Pfund Heu .	Herrschaft Weirelberg	"	1	35 $\frac{1}{4}$
Datillovits, do.	detto	22. do.	" "	12 Portionen Brot, 2 $\frac{1}{2}$ Mehen Ha- ber, u. 2 Cent. Heu	detto	"	5	35
Schöll, Lieutenant	Stabs-Inf. des 9. Armee-Corps	18. do.	" "	60 Pf. Heu, 24 $\frac{1}{32}$ Mehen Haber .	detto	"	1	29
Pölzl, Feldkriegscom- missär	Feldkriegs- Commissariat	20. do.	" "	90 Pfund Heu .	detto	"	—	57 $\frac{1}{4}$
Duboylotte, Ritt- meister	Hohenlohe Dragoner	14. do.	" "	60 Pfund Heu .	detto	"	—	38
Graf v. Gabl Koven, Oberstlieutenant	Savoyen Dragoner	22. do.	" "	49 Centner Heu .	detto	"	51	57 $\frac{2}{4}$
Baldon, Lieutenant	E. H. Joseph Husaren	13. do.	" "	40 Pf. Heu, 24 $\frac{1}{32}$ Mehen Haber .	detto	"	1	16 $\frac{1}{4}$
Luzenszky, Major	Ott Husaren, Nr. 5	14. do.	" "	140 Pfund Heu .	detto	"	1	29
Behaineck, Oberlieu- tenant	Frimont Husaren, Nr. 9	24. do.	" "	16 $\frac{1}{32}$ Mehen Haber	detto	"	—	34
Lebanavits, Rittmeist. Widmeyer, Tyroler Schüz	detto	14. do.	" "	60 Pfund Heu .	detto	"	—	38 $\frac{1}{4}$
v. Pollay, Verpflugs- Adjunct	Tyroler Schützen Militär-Verpflugs- Branche	19. do.	" "	8 Centner Heu .	detto	"	8	29
		6. do.	" "	12 $\frac{1}{32}$ Mehen Haber samt Zubelohn	Gut Naglitsch-Thurn Rep. v. Wogothey	Waldsberg	—	33 $\frac{3}{4}$

3. 45. (3) Nr. 497.

K u n d m a c h u n g.

Zur Beschaffung eines neuen Vorrathes an Materiale für die hierortige Strichhausanstalt am Kastellberge, und zwar von 600 Pfund gebleichtem Keistengarn, 300 Pfund gebleichtem Kupfengarn, und 45 Centen des ordinärsten abgehäkelten Kupfenhaares, hat das hohe Landesgubernium mit Verordnung vom 7. d. dieses, Zahl 206, eine neuerliche Minuendo-Versteigerung anzuordnen befunden, welche am 23. dieses Monates Jänner, Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten werden wird, und bei welcher jeder Licitant noch vor der Versteigerungsvornahme das 10 procentige Vadium im Baren zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat. — Diejenigen, welche diese Lieferungen im Einzelnen oder im Ganzen übernehmen wollen, werden daher am besagten Tage und zur obangesehten Stunde zur Erscheinung in dieses Kreisamt eingeladen. — Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen täglich hier eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 12. Jänner 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 53. (2) Nr. 40.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Franz Aeneas Grafen v. Montecuculi, Inhabers der Herrschaft St. Servolo, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rückfichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Original-Darlehens-Scheines, ddo. 7. September 1809, Nr. 737, a 600 pr. 286 fl. 20 3/4 kr. S. 3., auf die Herrschaft St. Servolo, pro dominicali lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Darlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Franz Aeneas Grafen v. Montecuculi, der obgedachte Darlehensschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, Laibach den 5. Jänner 1830.

E d i c t.

Vom k. k. kärnthnerischen Stadt- und Landrechte, als Ferdinand Graf Rosenbergscher Concursinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Ferdinand Graf v. Rosenbergscher Gantmasse-Verwalters und Creditoren-Ausschusses, in die öffentliche Versteigerung der, bei dem Hammerwerke zu Rosenbach, im Bezirke Rossegg in Oberkärnten befindlichen, zur Ferdinand Graf v. Rosenbergschen Gantmasse gehörigen Werksvorräthe gewilliget, und zu dieser im Orte Rosenbach vorzunehmenden Versteigerung, die erste Tagsatzung auf den 9. Februar 1830, und die zweite auf den 12. März 1830, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, angeordnet worden, welche Tagsatzungen nöthigenfalls auch in den folgenden Tagen werden fortgesetzt werden.

Unter den zu versteigernden Vorräthen befinden sich 128.000 Stück Mauerziegel, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 640 fl. E. M., 10.000 Stück Dachziegel, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 70 fl. E. M., 1898 Vierling gelöschten Kalks, den Vierling im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 14 kr. E. M. in mehrere kleinere Parthien abgetheilt, dann mehrere Bretterlatten und Holzwerk.

Unter den zu veräußernden Eisen- und Stahlwaaren befinden sich auch zu Rosenbach 165 Meiler Stahl von verschiedenen Sorten, wovon die theuerste Sorte bezeichnet mit 00 à 86 fl. E. M. der Meiler, und die wohlfeilste, genannt Refudi-Stahl à 45 fl. E. M. der Meiler, gerichtlich geschätzt ist.

Nebst diesen Vorräthen liegen daselbst verschiedene Hammerwerkzeuge und Geräthschaften zum Verkaufe bereit, deren näheres Verzeichniß beim Gantmasse-Verwalter Hackenfeller in Klagenfurt, oder in der k. k. Stadt- und Landrechtlichen Registratur zu Klagenfurt eingesehen werden kann.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die zu versteigernden Gegenstände nur um oder über den Schätzungswert, aber nicht unter demselben, und nur gegen sogleiche bare Bezahlung werden hintangegeben, und daß der Stahl von 10 zu 10 Meiler, die Ziegel und der Kalk aber in kleineren Parthien werden ausboten werden.

Klagenfurt den 24. December 1829.